

Niederschrift-Nr. 11/2014

über eine **öffentliche** und **nichtöffentliche Sitzung** des **Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses** am **Donnerstag, dem 3. Juli 2014** im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

Beginn: 18.40 Uhr

Ende: 21.15Uhr

Anwesende:

Ratsherr Karl Pabst, AV
Ratsherr Friedrich Steinmann, stellv. AV
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsfrau Elisabeth König i.V. für Ratsherrn Christian Bumiller
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Walter Müller
Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders

Herr Helmut Mock (Fachberater)
Herr Michael Scholz (Fachberater)
Herr Dr. Wulf Kaeser (Behindertenbeirat)

Ferner:

Ratsherr Jürgen Sander
Ratsherr Josef Stuke (bis TOP 8, öffentl. Teil)
Ratsherr Reinhard Wirries (bis TOP 3, öffentl. Teil)
Herr Bornemann, Hildesheimer Allgemeine Zeitung
Herr Hupp (Planungsbüro SRL Weber)
Herr Riewe (Planungsbüro SRL Weber)

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Bruns
Umweltbeauftragter Koch
Verwaltungsfachwirt Litfin, zzgl. Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Ratsherr Christian Bumiller
Herr Winfried Kauer (Fachberater)

Zuhörer: 16

Ausschussvorsitzender Pabst begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Nach Gewährung der Fragemöglichkeit an den Ausschuss und die Verwaltung verlassen 8 Zuhörer (Anlieger der Sedanstraße) die Sitzung.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass diese wie folgt genehmigt wird.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 07/2014 über die Sitzung vom 08.05.2014 (öffentl. Teil)
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraftnutzung im Gemeindegebiet)
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)
 - e) Auftragserteilung

- Vorlage 41/2014 -
4. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Borsum/ Harsumer Straße)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - d) Beschluss zur Begründung mit dem Umweltbericht
 - e) Feststellungsbeschluss im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB

- Vorlage-Nr. 39/2014 -
5. Bebauungsplan Nr. 14 „Harsumer Straße“, Ortschaft Borsum
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - d) Beschluss zur Begründung mit dem Umweltbericht
 - e) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- Vorlage-Nr. 40/2014 -

6. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Milchberg-Nord in der Ortschaft Harsum)
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)
 - e) Auftragserteilung/ Kostenübernahme

- Vorlage-Nr. 38/2014 -
7. Bebauungsplan Nr. 4 A, 3.Änderung, „Am Haseder Weg“, Ortschaft Harsum
Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.06.2014
Anlage
8. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen am Dorfteich in Adlum
- Bericht der Verwaltung -
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 07/2014 über die Sitzung vom 08.05.2014 (öffentl. Teil)

Ratsherr Lipecki erkundigt sich nach den Protokollergänzungen, die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.06.2014 aufgeführt worden sind. Hierzu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass sich die gewünschten Ergänzungen auf das Protokoll der Sitzung vom 06.03.2014 beziehen. Dieses wurde bereits in der Sitzung am 08.05.2014 genehmigt.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 07/2014 über die Sitzung vom 08.05.2014 (öffentl. Teil) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

Fachbereichsleiter Bruns gibt die korrigierten Termine für die zukünftigen Ausschusssitzungen im 2. Halbjahr 2014 bekannt:

Donnerstag, 02.10.2014, 18.30 Uhr

Donnerstag, 27.11.2014, 18.30 Uhr

2.2

Zum Gemeindeentwicklungskonzept erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass die Auftaktveranstaltung am 14.05. und ein weiterer Folgetermin am 24.06.2014 in der Grundschule Harsum stattgefunden haben. Im Rahmen der Bürgerbefragung sind etwas mehr als 400 Fragebögen eingegangen, deren Auswertung die Gruppe *Harsum 2100* übernahm. Die Befragungsergebnisse sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Harsum einsehbar und zudem wurde eine Broschüre darüber zusammengefasst, welche im Rathaus zur Mitnahme öffentlich ausliegt.

2.3

Bzgl. des geplanten Umbaus des Untergeschosses der Turnhalle an der Grundschule in Harsum erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass die Ausschreibungen der gesamten Gewerke bereits erfolgten und aktuell die Baugenehmigung erwartet wird, um mit den Arbeiten beginnen zu können.

2.4

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass zur geplanten Gehwegerneuerung im Teilbereich der „*Sedanstraße*“ eine Anliegerbesprechung im Clubhaus SSV Förste stattgefunden hat und die Maßnahme nach Beschlussfassung im Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschussbau und Verwaltungsausschuss ausgeschrieben wurde. Die Angebotssumme beträgt ca. 15.000,00 €, so dass der Rahmen der Kostenschätzung in Höhe von 17.000,00 € eingehalten ist. Über die Auftragsvergabe wird der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2014 beschließen.

2.5

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass mit den Tiefbauarbeiten zur Herstellung der P + R Anlage am „*Morgenstern*“ begonnen wurde und die Fertigstellung vor den Sommerferien geplant sei.

2.6

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass die Ausschreibung zur Erneuerung der Frischwasserleitung in der „*Hardessemstraße*“ und der „*St.-Hedwig-Straße*“ in der Ortschaft Harsum zu einem guten Ausschreibungsergebnis geführt habe. Die Maßnahme sieht vor, die Stahlgussleitungen aus den 50er Jahren auszutauschen.

2.7

Fachbereichsleiter Bruns teilt mit, dass am 24.06. der Radweg zwischen Hönnersum und Borsum offiziell eröffnet worden ist.

Für den Radweg zwischen Asel und Borsum, welcher sich an 1. Stelle auf der Prioritätenliste des Landkreises Hildesheim befindet, wird weiterhin der Beginn des Planfeststellungsverfahrens erwartet.

Zu TOP 3:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraftnutzung im Gemeindegebiet)

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- d) Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)**
- e) Auftragserteilung**

- Vorlage 41/2014 -

Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass die Gemeinden im Rahmen der Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Hildesheim ein Vorranggebiet für Windkraft in Ihrem Flächennutzungsplan ausweisen sollen. Aktuell hat die Gemeinde Harsum einen Vorrangstandort zwischen Borsum und Hüddessum an der Hogesmühle mit Anlagen von einer Narbenhöhe von bis zu 40 m. Dieser Standort ist im neuen RROP wegen fehlender Entwicklungsmöglichkeiten nicht mehr aufgeführt. Ein neuer Vorrangstandort wäre nur im Bereich zwischen Schellerten, Harsum und Bavenstedt möglich (Gemarkungen Hönnersum und Machtsum).

Herr Hupp, Planungsbüro SRL Weber, erklärt im Rahmen einer Bildpräsentation, dass aufgrund der vom Landkreis vorgesehenen Abstände zu den Wohngebieten von 750 m lediglich dieser eine Standort zur Ausweisung einer Vorrangfläche übrig bliebe. Herr Hupp erläutert, dass die tatsächlichen Abstände durch die Gemeinde im Rahmen ihrer Flächennutzungsplanänderung konkret festgelegt und begründet werden müssen. Bei einem Abstand von 1.000 m zu den jeweiligen Ortslagen wäre die Fläche für die Errichtung neuer Anlagen nicht mehr groß genug (Verhinderungsplanung).

Zu dem Altstandort an der Hogesmühle erklärt Herr Hupp, dass diese Anlagen unter Bestandsschutz stehen. Zwei Anlagen wurden bereits zurückgebaut, sodass aktuell nur noch drei Anlagen betrieben werden.

Ratsherr Lipecki erkundigt sich nach einer Erweiterung des neuen Vorrangstandortes, in nordöstlicher Richtung (östlich L411) zu der sich bereits eine Interessentenschaft gebildet hatte. Dazu erklärt Herr Hupp, dass in diesem Bereich ein Rastgebiet für Vögel liegt und naturschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Hierzu erklärt Ratsherr Brönneke, dass im Jahr 2013 eine Untersuchung stattgefunden habe, die als Ergebnis sieht, dass dort keine Rastvögel mehr niederlassen. Dieses ist wahrscheinlich auch dem Bau des 2. Bahngleises in Richtung Braunschweig vor ca. 3 Jahren geschuldet.

Ratsherr Stuke weist darauf hin, dass das Land Niedersachsen eine Abstandsregelung von 1.000 m empfiehlt. Unter Hinweis auf die mögliche Kreisfusion weist er darauf hin, dass der Landkreis Peine dies auch so umgesetzt habe.

Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass die Gemeinde bereits einen Standort an der Hogesmühle ausgewiesen hat. Ratsherr Stuke spricht sich für mehr Bürgerbeteiligung aus und bewertet die Sache als noch nicht entscheidungsreif.

Ausschussvorsitzender Pabst erkundigt sich nach der möglichen Anzahl der Windräder auf dem Harsumer Gebiet des Vorrangstandortes. Dazu erklärt Herr Hupp, dass es möglich sei, bei einer Abstandregelung von 750 Metern 8 Windräder mit einer Nabenhöhe von 120 m, bzw. 6 Windräder mit einer Nabenhöhe von 200 m zu errichten.

Der Ausschussvorsitzende gestattet einem im Zuschauerraum anwesendem Vertreter der Firma Innovent erläuternde Hinweise zu geben. Herr Ihmels, Fa. Innovent, erklärt, dass die Windräder zur Abstandsgrenze (z.B. 750 m) so einen Abstand halten müssen, dass max. die Rotor spitze diese Grenze erricht. Dies bedeutet bei einem Rotorradius von z. B. 60 m einen Abstand effektiv 810 m zu den Wohngebieten. Des Weiteren fügt er hinzu, dass durch Rechtsprechung als Mindestabstand ein Regelmaß definiert wurde „Anlagenhöhe x 3“. Somit würde sich bei einer Nabenhöhe von 200 Metern ein Mindestabstand von 600 Metern ergeben. Dieser würde auch bei einer Festsetzung „750 m“ in jedem Fall eingehalten werden.

Ratsherr Lipecki erkundigt sich nach der Aktualität des Beschlusses der Landesregierung der Abstandregelung von 1.000 m. Dazu erklärt Herr Hupp, dass dieser Beschluss aus dem Jahre 2004 stammt. Ratsherr Stuke fügt hinzu, dass diesbezüglich ein neuer Erlass in Vorbereitung sei.

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass bereits im März eine Informationsveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Machtsum stattgefunden habe, zu der die Ortsräte von Hönnersum und Machtsum und alle interessierten Bürger/innen eingeladen waren. Der eigentliche Beteiligungsprozess beginne erst im Änderungsverfahren. Des Weiteren müsse für jedes einzelne Windrad eine Genehmigung durch den Landkreis nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erteilt werden. Dabei werden mögliche Immissionen genauestens überprüft und beispielsweise Stillstandzeiten für Windräder als Auflage festgelegt, um einen möglichen Schattenwurf oder ähnliches zu vermeiden. Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass der Ortsrat Hönnersum in seiner letzten Sitzung sich für eine Abstandsregelung von 1.000 m ausgesprochen habe.

Dazu ergänzt Ratsherr Sander, dass der Ortsrat Hönnersum dahingehend einen Beschluss gefasst habe, dass eine Abstandregelung von 1.000 m wünschenswert sei, sie sich aber nicht der Energiewende entziehen wollen.

Ratsherr Stuke weist darauf hin, dass der Landkreis für sein neues Raumordnungsprogramm noch keinen Beschluss zur Abstandsregelung gefasst habe und der Landkreis ja evtl. noch über einen anderen Vorrangstandort beschließen könne und daher die Entwicklung des laufenden Verfahrens des Landkreises abgewartet werden müsse.

Dazu führt Herr Riewe vom Planungsbüro SRL Weber an, dass der Landkreis ihm gegenüber erklärt habe, dass es nicht hilfreich sei, wenn die Gemeinden abwarten, da die Gemeinden die Detailfestlegungen bereits über ihre Flächennutzungspläne verankern sollten, da diese Festlegungen der Landkreis für die weiterführende Beratung und Beschlussfassung des regionalen Raumordnungsprogramms benötigt.

Ratsherr Lipecki stellt den Antrag, dass Abstandsmaß auf 600 m festzulegen und bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
2 Enthaltungen
4 Nein-Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Daraufhin stellt Ratsherr Lipecki den Antrag, das Abstandsmaß auf 750 m festzulegen.

Nach kurzer Diskussion erklärt Ratsherr Lipecki, dass der Antrag zurückgestellt werden könne und in der nächsten Sitzung wieder aufzugreifen sei.

Ratsherr Steinmann-Lüders beantragt über die Vorlage abzustimmen.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich südöstlich der Ortschaft Hönnersum bzw. südlich der Ortschaft Machtsum und für den Bereich vorhandener Windkraftanlagen zwischen den Ortschaften Borsum und Hüddessum gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
- c) Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit offen zu legen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Zu TOP 4:

- 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Borsum/Harsumer Straße)**
- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
 - c) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
 - d) **Beschluss zur Begründung mit dem Umweltbericht**
 - e) **Feststellungsbeschluss im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB**

- Vorlage 39/2014 -

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum stellt fest, dass während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keinerlei Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen sind.
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Er beschließt, diese entsprechend dem Abwägungsvorschlag (Anl. 1) aufzunehmen bzw. zu entsprechen.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis. Er beschließt, diese entsprechend dem Abwägungsvorschlag (Anl. 2) aufzunehmen bzw. zu entsprechen.
- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Form und Fassung mit Umweltbericht.
- e) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 32. Änderung des Flächennutzungsplans im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 5:

Bebauungsplan Nr. 14 „Harsumer Straße“, Ortschaft Borsum

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- d) **Beschluss zur Begründung mit dem Umweltbericht**
- e) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

- Vorlage-Nr. 40/2014 -

Fachberater Kaeser erfragt mit Verweisung auf die Skizze (Anlage 4 zur Beschlussvorlage) ob auch auf der nördlichen Straßenseite die Anlage eines Gehweges geplant sei.

Dazu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass der geplante Gehweg auf der südlichen Straßenseite unverzichtbar sei, da die geplante Bebauung darüber erschlossen werden müsse. Die vorhandene Bebauung auf der nördlichen Seite ist nicht über die Kreisstraße, sondern aus dem Baugebiet „Pappelweg“ über die Straße „Schlehdornweg“ erschlossen.

Ausschussvorsitzender bittet entsprechend der Beschlussvorlage abzustimmen.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Harsumer Straße“ (Ortschaft Borsum) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keinerlei Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen sind.
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Er beschließt, diese entsprechend dem Abwägungsvorschlag (Anl. 1) aufzunehmen bzw. zu entsprechen.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis. Er beschließt, diese entsprechend dem Abwägungsvorschlag (Anl. 2) aufzunehmen bzw. zu entsprechen.
- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Harsumer Straße“ in der vorliegenden Form und Fassung mit Umweltbericht.
- e) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den Bebauungsplanes Nr. 14 „Harsumer Straße“ mit textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 6:

33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Milchberg-Nord in der Ortschaft Harsum)

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB**
- d) **Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)**
- e) **Auftragserteilung/ Kostenübernahme**

- Vorlage-Nr. 38/2014

Fachbereichsleiter Bruns erklärt einleitend, dass der Standort „Milchberg“ bereits vor 13 Jahren im Zusammenhang mit der kommunalen Entlastungsstraße „Nordumgehung“ im Gespräch war. Diese alte Planung sei nach dem Beschluss des Ortsrates Harsum zur Ausweisung eines neuen Baugebietes aktualisiert worden.

Ratsherr Steinmann-Lüders spricht sich dafür aus, die Nordumgehung noch als realisierungsfähig zu erhalten und evtl. im Flächennutzungsplan mitzuberücksichtigen. Dazu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass dies Projekt nicht mehr möglich sei, da aufgrund der damals getroffenen politischen Entscheidung sichernde Maßnahmen ausgelaufen sein.

Ratsfrau König und Ratsherr Stuke weisen darauf hin, dass die anderen Verfahren zur Erschließung weiterer Baugebiete hierdurch nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Ratsherr Lipecki weist darauf hin, dass das Ergebnis des Gemeindeentwicklungsprogramms noch aussteht und abgewartet werden sollte, da mehr Bürger/innen auch ein höheres Verkehrsaufkommen verursachen und das Thema Infrastruktur im Gemeindeentwicklungskonzept schwerpunktmäßig behandelt wurde.

Ratsherr Steinmann Lüders erkundigt sich nach der Entfernung zur Kalibahn und nach möglichen Lärmschutzmaßnahmen und deren Kosten. Dazu erklärt Umweltbeauftragter Koch, dass die Entfernung ca. 300 m beträgt. Die grundsätzliche Erweiterungsmöglichkeit an dieser Stelle sei K & S frühzeitig angezeigt worden und werde nun konkretisiert.

Fachberater Mock weist auf die schnelle Vorlagenerstellung in dieser Angelegenheit hin, hätte sich dazu aber noch ein Verkehrskonzept gewünscht und spricht sich zudem für die Wiederbelebung des Ortskernes durch Vermeidung von Leerständen aus.

Herr Riewe erläutert, dass man sich mit der Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Ebene zur Rahmensetzung eines möglichen Baugebietes befinde und dieses nicht gleich in der hiesigen Form umgesetzt werde, da im nachfolgenden Verfahren noch die Ermittlung des Siedlungsbedarfes und weitere Faktoren zu berücksichtigen sind.

Ausschussvorsitzender Pabst bittet der Vorlage entsprechend, um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich nördlich des „Milchberges“ in der Ortschaft Harsum, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
- c) Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit offenzulegen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Zu TOP 7:

**Bebauungsplan Nr. 4 A, 3.Änderung, „Am Haseder Weg“, Ortschaft Harsum;
Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.06.2014**

Ratsherr Lipecki erklärt, dass er mit seiner Fraktion die Intention der angrenzenden Anlieger aufgegriffen habe und daher der Antrag zur Negativbeschlussfassung gestellt worden ist, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A abgelehnt wird und das Verfahren eingestellt wird, sowie die bisher dadurch verursachten Kosten dem Antragsteller aufzuerlegen sind.

Zu der Kostenveranlagung erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass verwaltungsinterne Kosten bei anderen Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen auch nicht in Rechnung gestellt worden sind. Über Kosten des Landkreises könne die Gemeinde ohnehin nicht entscheiden.

Des Weiteren handelt es sich bei der Verfahrensabwicklung um einen laufenden Prozess, bei dem noch Gespräche mit dem Landkreis, dem Antragsteller und dem Rechtsanwalt, der durch einen Anlieger eingeschaltet wurde zu führen sind. Am Ende könne durchaus die Erkenntnis stehen, das Verfahren vorzeitig zu beenden. Jetzt sei ein derartiger Beschluss aber verfrüht.

Daraufhin erklärt Ratsherr Lipecki, dass er sich damit einverstanden erklärt den Antrag dahingehend zu ändern, dass die verwaltungsinternen Kosten nicht berücksichtigt werden und der Antragsteller nur die Kosten zu übernehmen hat, welche durch das Planungsbüro für die Bauleitplanung in Rechnung gestellt werden.

Aufgrund der noch laufenden Prozessabwicklung beantragt Ratsherr Steinmann-Lüders, den Antrag zu verschieben, bis die noch laufenden Gespräche mit dem Landkreis dem Antragsteller und den Anliegern zu einem Ergebnis gekommen sind.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu TOP 8:

Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen am Dorfteich in Adlum - Bericht der Verwaltung -

Ausschussvorsitzender Pabst erläutert, dass im Vorfeld der Sitzung hierzu ein Orts-termin am Dorfteich in Adlum stattgefunden habe, bei der sich die Ausschussmitglieder und der Ortsrat Adlum ein Bild vor Ort von der Situation am Teich machen konnten.

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass aufgrund der Beschlussfassung des Ortsrates zur Mittelanmeldung in diesem Haushaltsjahr 15.000,-- € für die Maßnahme zur Entschlammung des Dorfteiches in Adlum im Haushaltsplan bereitgestellt worden sind. Des Weiteren erklärt er, dass bereits ein Ortstermin mit dem Landkreis (Untere Wasserbehörde) zur Abstimmung der Maßnahme stattgefunden habe. Der Landkreis hat eine Genehmigung grundsätzlich in Aussicht gestellt, weist jedoch darauf hin, dass damit Auflagen verbunden sein werden (Lagerung des Aushubs zum Trocknen am Rand, Maßnahmenbeginn frühestens 4. Quartal, Beprobung wegen Entsorgung, etc.)

Der Teich hat am Rand Schilfflächen, die sich auch nicht weiter vergrößern. Ansonsten hat er Algenwachstum, das im Augenblick keinen freien Wasserspiegel erkennen lässt. Anzeichen für eine Verlandung sind nicht erkennbar. Er weist in der Regel eine Tiefe von rund 0,9 m auf – am Schilf bis 1,20 m. Ferner sieht man am Uferbereich, dass die Wasseroberfläche witterungsbedingt ca. 10- 15 cm unter normalem Niveau liegt.

Da durch eine Entschlammung die Biologie des Teiches langfristig gestört würde, spricht sich Fachbereichsleiter Bruns für eine alternative Pflegemaßnahme aus. Es besteht die Möglichkeit mit einem Mähboot die Pflanzen abzuschneiden und ans Ufer zu ziehen. Der Kostenaufwand sei mit rund 2.000,00 € wesentlich geringer. Die eingesparten Mittel sollten stattdessen für Baumpflegemaßnahmen an den umstehenden Bäumen genutzt werden. Hierdurch könnte der Eintrag von Blättern und Ästen reduziert werden.

Ratsherr Müller begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und erklärt, dass diesem vom Ortsrat Adlum zugestimmt wird und es dem Ortsrat um eine optische Aufwertung des Gesamtbildes ginge und diese jetzt verfolgt und umgesetzt werde.

Ratsherr Steinmann greift nochmals auf, dass bei dem Ortstermin darüber gesprochen wurde, dass der Dorfteich, durch einen künstlichen Zulauf mit Wasser aus dem Bruchgraben bei Trockenheitsperioden aufgefüllt werde. Er widerlegt die Aussage, dass dabei zuviel Nährstoffe in den Dorfteich eingetragen werden, welche das Schilf- und Algenwachstum beschleunigen. Der in der Landwirtschaft aufgebrauchte Phosphatdünger sei im Boden nicht mobil.

Zu TOP 9:

Anfragen und Anregungen

9.1

Ratsherr Lipecki erkundigt sich nach der Neugestaltung des Schulhofes an der Grundschule in Harsum und erklärt, dass ihm zugetragen worden sei, dass diesbezüglich eine Baumfällung erforderlich wäre. Dazu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass sich ein Arbeitskreis zur Gestaltung des Schulhofes gebildet habe und dieser jedoch erst am Anfang seiner Planungsschritte sei. Vor ca. 2 Wochen sei jedoch eine auf dem Schulhof befindliche Kastanie krankheitsbedingt umgefallen.

9.2

Fachberater Kaeser erkundigt sich nach dem Verfahrensstand zum Radwegebau zwischen Borsum und Asel. Dazu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass diese Maßnahme weiterhin auf Platz 1 der Prioritätenliste des Landkreises stehe. Der Landkreis sei Verfahrensträger und habe der Gemeinde bislang keinen neuen Verfahrensstand übermittelt.

Des Weiteren erfragt Fachberater Kaeser ob bereits Grunderwerbsverhandlungen seitens des Landkreises geführt werden. Dies wird von Ratsherrn Steinmann-Lüders als betroffenem Grundeigentümer verneint.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Ausschussvorsitzender Pabst beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern nochmals für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten.

II. Nichtöffentlicher Teil

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Pabst bei allen Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Pabst
Ausschussvorsitzender

Litfin
Protokollführer